



Seebad Heringsdorf, den 17.05.2022

Sehr geehrte Eltern,

mit Wirkung vom 13.05.2022 ist die 2. Änderungsverordnung der 6. Schul-Corona-Verordnung MV in Kraft getreten. Hiermit möchte ich Sie über die damit verbundenen Regelungen informieren.

zur Testpflicht (§2 Absatz 2)

Die bisherige Trennung in leichte und schwere Symptome ist aufgehoben. Ab sofort ist eine generelle Testpflicht bei coronaspezifischen Symptomen festgeschrieben.

Diese Änderung folgt der Anpassung des Schemas zum „Umgang mit COVID-19 verdächtiger Symptomatik in Kitas und Schulen“ des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS) vom 12.05.2022 (siehe Anlage).

Der Test erfolgt weiterhin **eigenverantwortlich** in der Häuslichkeit mit den gewohnten Antigen-Schnelltests.

Sollte der durchgeführte Antigen-Test positiv ausfallen, ist eine Abklärung mittels PCR-Test notwendig.

Fällt auch der PCR-Test positiv aus ist eine Isolation notwendig. Die Isolation endet frühestens nach 5 Tagen, wenn vorher 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.

Für die Beendigung der Isolation bedarf es keines weiteren PCR- oder Antigentests. Eine weitere Selbsttestung wird empfohlen.

Fällt der PCR-Test negativ aus ist ein weiterer Besuch der Schule möglich.

Für **Kontaktpersonen** wird ab sofort nur noch eine Symptombeobachtung und tägliche Selbsttestung für 5 Tage empfohlen. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes während der Schulzeit erfolgt freiwillig.

Ausgabe der Selbsttests

Die für die Testung in der Häuslichkeit notwendigen Selbsttests erhalten Sie weiterhin durch die Schule.

Sind die Tests aufgebraucht, melden Sie sich bitte rechtzeitig telefonisch oder per Mail (grundschule@ahlbeck.de) im Sekretariat der Schule. Dann werden Ihnen bzw. Ihrem Kind neue Tests ausgehändigt.

Maskenpflicht (§§ 5-8)

Derzeit besteht keine Maskenpflicht.

Haben Sie Fragen? Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Mit freundlichen Grüßen

G. Vehreschild
Schulleiterin